

46. Jahrgang Nr. 44, vom 31.10.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2017 des Betriebes „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 30. Sitzung am 25.09.2018 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel werden unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 beträgt 543.189,41 Euro. Hiervon wurden bereits im Wirtschaftsjahr 250.000,00 Euro an die Stadt abgeführt. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 293.189,41 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 16.05.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Forstbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Forstbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Forstbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Forstbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Forstbetriebes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Dülmen, den 16. Mai 2018

HAHNE

Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau

Dr. Gabriele Hahne

Wirtschaftsprüferin“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 04.10.2018

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den

**Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 15.10.2018

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin:

gez. Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 28. Sitzung am 10.07.2018 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet, der verbleibende Überschuss von 34.011,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsausschuss soll sich in der 1. Sitzung nach der Sommerpause mit dem Thema Gebührenermäßigung befassen.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Wasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.05.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Dülmen, den 15. Mai 2018

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.10.2018

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den

**Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 144
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 15.10.2018
Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin:

gez. Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 28. Sitzung am 10.07.2018 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 306.000,00 Euro verbleibt ein Überschuss in Höhe von 71.604,98 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Abwasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 16.05.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel Betriebszweig Abwasser, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Dülmen, den 16. Mai 2018

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.10.2018

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den

**Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 15.10.2018
Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin:

gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Bau- und Feuerwehrausschuss

25. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 06.11.2018, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 05.09.2018 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Sanierung von Asphaltflächen im Stadtgebiet mittels DSK-Verfahren (Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise)
4. Nachbesserung der Deckschicht eines Feldweges in Kirspenich hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2018
5. "Friedhofssituation" hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2018
6. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Neuverlegung von Straßenbeleuchtungskabel in Bad Münstereifel, Uhlenbergweg hier: Auftragsvergabe
2. Sanierung der Stadtmauer im Bereich Wallgraben (ehemals rote Brücke) auf der Stadtinnenseite hier: Auftragsvergabe der Mauerwerksarbeiten

3. ISEK Bad Münstereifel - Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Städtebauförderungsprogramm, Städtebaulicher Denkmalschutz hier: Investive Ordnungs- und Baumaßnahmen A 12, A 15, A 17 Beauftragung der Architektenleistungen bis Leistungsphase 3
4. Anfragen und Mitteilungen
- 4.1 Anfragen und Mitteilungen; Warnung der Bevölkerung; Lieferung und Montage von drei Warnsirenen für die Ortsteile Kirspenich, Iversheim und Gilsdorf; hier: Mitteilung des preisgünstigsten Bieters

gez. Günter Kirchner
(Vorsitzender)

Betriebsausschuss "Forstbetrieb" der Stadt Bad Münstereifel

20. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel am

**Mittwoch, den 07.11.2018, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Forstbetrieb Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb vom 12.09.2018 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Zwischenbericht zum 30.09.2018
4. Erlass des Wirtschaftsplanes 2019 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
hier: Feststellung
5. Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1 Monitoringbericht zum Jagdkonzept
 - 5.2 Situation des Forstbetriebes aufgrund der Sommerdürre (Borkenkäfer/Trocknis)

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. FriedWald 2050: Vorstellung des neuen Verkaufskonzeptes
2. Verwertung eines Grundstücks in Bad Münstereifel-Mutscheid, Arandstraße
3. Pflanzung Frühjahr 2019
hier: Festlegung der Ausschreibungskriterien
4. Verträge Pirschbezirke
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Andreas Bühl
(Vorsitzender)

Rechnungsprüfungsausschuss

9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 08.11.2018, 18:00 Uhr,
im Historischen Ratssaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 11, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Nichtöffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.06.2018 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Prüfung der vom Kreis delegierten Aufgaben
hier: Sozialhilfe nach dem SGB XII und Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2017
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Michael Lamsfuß
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

GenoEifel e.G.

Informationsangebot am 20. November 2018 in der Kurverwaltung Bad Münstereifel (Bahnhof)

Die Generationengenossenschaft GenoEifel eG ist inzwischen auf über 230 Mitglieder angewachsen und immer häufiger können hilfreiche Kontakte vermittelt werden. Bislang dringt sich die Mitgliederzahl in Hilfesuchende, Hilfegebende und Unterstützende, die der Generationengenossenschaft beitreten, um die gute Idee voranzutreiben. Im persönlichen Gespräch können Fragen zur Mitgliedschaft beantwortet werden. Die Resonanz der bisherigen Beratungstage war so gut, sodass für **den 20.11.2018 in der Zeit von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr** ein weiterer Termin angeboten wird. Corinne Rasky als Projektkoordinatorin der GenoEifel e.G. und

Gabriele Bolender als Mitarbeiterin der Stadtverwaltung werden vor Ort sein, im Präsentationsraum der Kurverwaltung, Kölnerstr.13 und individuell beraten.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.GenoEifel.de

Martinszüge 2018 im Bad Münstereifeler Stadtgebiet

In diesem Jahr finden im Bad Münstereifeler Stadtgebiet folgende Martinsumzüge statt:

Kernstadt am Montag, dem 12.11., 18.00 Uhr;

Arloff am Freitag, dem 09.11., 18.00 Uhr;

Effelsberg am Samstag, dem 10.11., 18.00 Uhr;

Eicherscheid am Samstag, dem 10.11., 18.00 Uhr;

Eschweiler am Samstag, dem 03.11., 18.00 Uhr;

Hohn am Donnerstag, dem 15.11., 17.30 Uhr;

Houverath am Freitag, dem 09.11., 18.00 Uhr;

Iversheim am Samstag, dem 10.11., 18.00 Uhr;

Kalkar am Freitag, dem 16.11., 18.00 Uhr;

Mahlberg am Freitag, dem 16.11., 18.00 Uhr;

Mutscheid am Freitag, dem 09.11., 18.00 Uhr;

Nöthen am Mittwoch, dem 14.11., 17.30 Uhr;

Rodert am Freitag, dem 09.11., 17.30 Uhr;

Rupperath am Samstag, dem 10.11., 17.00 Uhr;

Schönau am Samstag, dem 10.11., 18.00 Uhr.

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 7. November 2018 (bereits voll belegt)

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Pfarrheim Schönau
Dreisbachstr. 18

Mittwoch, 5. Dezember 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Mittwoch, 9. Januar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Begegnungsstätte Lethert
in Effelsberg-Lethert

Mittwoch, 6. Februar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle
in Houverath

Mittwoch, 13. März 2019

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim in Iversheim,
Buschhöhlenweg 4

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin,
Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Martinszug und Martinsfeier in der Kernstadt Bad Münstereifel

Der Martinszug und die Martinsfeier in der Kernstadt Bad Münstereifel finden

am Montag, dem 12. November 2018

statt. Die Teilnehmer/Innen stellen sich um 17.45 Uhr auf dem Klosterplatz auf. Die Reihenfolge wird wie in den Vorjahren sein:

St. Martin

Grundschule Bad Münstereifel (Kl. 1 u. 2)

1. Musikkapelle (Legionäre Christi)

Grundschule Bad Münstereifel (Kl 3 u. 4)

Kleinkinder/Kindergarten mit Eltern

2. Musikgruppe (Stadtmusikanten Bad Münstereifel)

übrige Schulen.

Der Martinszug beginnt um 18.00 Uhr.

Nach dem Martinszug wird auf dem Klosterplatz das Martinsfeuer abgebrannt. St. Martin wird mit dem Bettler seinen Mantel teilen, anschließend werden die Martinswecken an die Kinder ausgegeben.

Gutscheine für Martinswecken erhalten alle Kinder bis einschließlich 12 Jahre, soweit sie in der Kernstadt wohnen. Kindergartenkinder und Schüler aus der Kernstadt erhalten die Weckgutscheine im Kindergarten bzw. in der Schule.

Für Kleinkinder, die in der Kernstadt wohnen und nicht die Kindergärten in der Kernstadt besuchen, erhalten die Eltern ab dem 6. November einen Weckgutschein in der Stadtbücherei Bad Münstereifel, Kölner Straße 4.

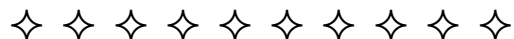
Öffnungszeiten der Stadtbücherei:

Dienstags	10:00 – 18:00 Uhr
Donnerstags	12.00 – 18:00 Uhr
Freitags	10.00 – 13:00 Uhr
Samstags	10.00 – 13.00 Uhr.

Wer zu diesen Öffnungszeiten keinen Gutschein abholen kann, hat hierzu noch die Gelegenheit, am Montag in der Städt. Kurverwaltung in der Kölner Straße.



Andreas Bartels liest:



am **Dienstag, den 06. November 2018, um 15.00 Uhr**, in der Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Eine Kiste für Opa. Opa Mensah erzählt seinem Enkelsohn, dass er eine Kiste braucht für "die große Reise". Aber was meint Opa? Darf Kofi etwa nicht mitkommen? So ist es, denn Opa ist alt und muss diese Reise alleine antreten. Die Suche nach einer passenden Kiste wird zu einem Abenteuer. Ein Buch über Trauer und Abschied, das leicht und fantasievoll mit diesem Thema umgeht.

Nach der Lesung bauen wir eine sonnen-gelbe Rakete und erzählen von früher.

Eintritt frei!

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund OV Bad Münstereifel und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren.

Der Eintritt ist frei!

**Werner-Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41**



Allgemeiner Hinweis auf den Hauptsteuer- termin 15.11.2018

Wie aus den im Januar 2018 (für Grundbesitzabgaben) und Februar 2018 (für Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswassergebühren) zugestellten Heranziehungsbescheiden ersichtlich, sind die an die Stadt Bad Münstereifel zu zahlenden Abgaben in aller Regel in vierteljährlichen Teilbeträgen fällig.

Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Kostenersparnis wird bei der Stadtkasse keine Barkasse mehr geführt. Deshalb sind die jeweils fälligen Abgabebeträge auf eines der Girokonten der Stadtkasse Bad Münstereifel einzuzahlen.

Die entsprechenden Bankverbindungen (unterschiedliche für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren) finden Sie auf den Ihnen zugesandten Bescheiden.

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Kosten (Vermeidung unnötiger Mahngebühren und Säumniszuschlägen) bittet die Stadtkasse für eine pünktliche Zahlung zu sorgen.

Damit die Zahlungen bei der Stadtkasse ordnungsgemäß verbucht werden können, ist bei der Überweisung oder Einzahlung bzw. bei Zahlung durch Scheck die Angabe des im Heranziehungsbescheid ausgedruckten **Debitoren-Nr.** erforderlich. Bei Beträgen **für mehrere Debitoren-Nrn.** kann neben der Angabe aller Debitoren-Nrn. auf die Angaben zur Aufteilung des Gesamtbetrages nicht verzichtet werden.

Zahlungen für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren dürfen nicht mehr auf einem Überweisungsträger vorgenommen werden, da **unterschiedliche Bankverbindungen** bestehen.

Mahnungen

Sobald der jeweilige Fälligkeitstermin überschritten und ein Zahlungseingang auf dem Debitorenkonto nicht vermerkt ist,

wird für den Abgabenschuldner automatisch wegen der säumigen Zahlung eine Mahnung ausgedruckt, in der neben dem fälligen Abgabebetrag auch die aufgrund gesetzlicher Grundlage festzusetzenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen sind.

SEPA-Lastschriftmandat

Die mit einer Mahnung verbundenen Unannehmlichkeiten (Schriftverkehr, Telefongespräche, Mahngebühren usw.) können Sie vermeiden, wenn Sie sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen. Zu diesem Zweck brauchen Sie lediglich der Stadt Bad Münstereifel den dem Jahresabgabenbescheid beigefügten Vordruck „SEPA-Lastschriftmandat“ oder den Vordruck aus dem Internet ausgefüllt bei der Stadt Bad Münstereifel einzureichen (Anschrift steht auf dem Vordruck). Alles weitere erledigt die Stadtkasse für Sie. Warten an den Kassenschaltern und lange Wege gibt es für Sie nicht mehr.

Außerdem können Sie in Zweifelsfällen der Abbuchung bei Ihrem Kreditinstitut widersprechen. Falls für Sie bei Abbuchung des Betrags nicht erkenntlich sein sollte für „was“ der Betrag abgebucht wurde, setzen Sie sich bitte vor Stornierung mit der Stadtkasse in Verbindung. **Sollte die Abbuchung einmal storniert werden, sieht sich die Stadt Bad Münstereifel leider gezwungen, aufgrund der steigenden Rücklastschriftgebühren, die Abbuchungsvollmacht zu löschen.** Ab diesem Zeitpunkt müssen die Zahlungen wieder von Ihnen vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist noch wichtig zu beachten, dass hierin alle Abgabensarten erfasst sind, für die Sie eine Abbuchung wünschen.

NOCHMALS DER HINWEIS:

Durch pünktliche Zahlung der fälligen Abgabensforderungen vermeiden Sie unnötige Unannehmlichkeiten
oder

nehmen Sie an dem für Sie vorteilhaften Lastschrifteinzugsverfahren teil, dann erledigt die Stadtkasse alle anfallenden Formalitäten für Sie.

Gedenken an den Pogrom von 1938 - Schweigemarsch und Gedenkveranstaltung am Donnerstag, dem 08. November 2018

Im November 1938 kam es zum bis dahin schlimmsten Juden-Pogrom in Deutschland. Auch in Münstereifel kam es zu Ausschreitungen gegen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die vor 1933 angesehene und geschätzte Mitglieder der Stadtgesellschaft gewesen waren.

Zum Gedenken an den Pogrom wurde 1988 die Stele in der Orchheimer Straße eingeweiht; 2009 wurden in der historischen Altstadt und in den Ortsteilen Arloff und Kirspenich 36 Stolpersteine verlegt. Zuvor hatte man 1961 bereits einen Gedenkstein auf dem Jüdischen Friedhof im Quecken aufgerichtet.

Die Erinnerungskultur hat in Bad Münstereifel also eine lange Tradition. In diesem Jahr wird an die 80. Wiederkehr des Pogroms mit einer Vielzahl von Veranstaltungen erinnert.

Die wichtigste Gedenkveranstaltung findet am **Donnerstag, dem 8. November 2018**, statt. Um 18.00 Uhr startet ab dem Rathaus ein Schweigemarsch, der an den Wohnplätzen jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger entlang führt. Vor den Häusern, vor denen Stolpersteine verlegt wurden, werden kleine Zeichen des Gedenkens niedergelegt. Die Route des Schweigemarsches ist wie folgt: Marktstraße, Heisterbacher Straße, Werkbrücke, Turmstraße, Orchheimer Straße, Markt, Werther Straße, Entenmarkt, Werther Straße, Wallgasse, Langenhecke.

In der Langenhecke ist die Evangelische Kirche der Zielort. Dort wird im Anschluss an den Schweigemarsch eine Gedenkfeier stattfinden. Begrüßen wird Pfarrer Raschke, Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian wird sich an die Anwesenden wenden, Harald Bongart und Michael Mombaur werden in einem Vortrag den Pogrom in Münstereifel schildern und an die Deportierten erinnern, für die 2009 die Stolper-

steine verlegt wurden. Alesha Gasior und Andi Ruster werden durch ausgewählte musikalische Beiträge die Gedenkfeier mitgestalten.

Vor dem 08. November bietet die Kreis-Volkshochschule am Samstag, dem **3. November, 15.00 Uhr** eine Führung über den Jüdischen Friedhof im Quecken an. Referent Harald Bongart wird dann die Geschichte des Friedhofes vom ungenehmigten Begräbnisplatz im Jahr 1812 hin zum offiziellen Friedhof (ab 1823) erzählen. Der Jüdische Friedhof wurde bis 1932 als Begräbnisstätte der Münstereifelerinnen und Münstereifeler mosaischen Glaubens genutzt. Männliche Teilnehmer über 13 Jahren werden aus Gründen des Respekts vor dem Ort gebeten eine Kopfbedeckung zu tragen. VHS-Gebühr 5,00 €. Am 14. November steht um 19.00 Uhr die szenische Lesung des Briefromans von Kressmann Taylor auf dem Programm. Im Theaterkeller des Städt. St.-Michael-Gymnasiums lesen Axel Gehring und Michael Mombaur den Briefroman ADRESSAT UNBEKANNT. Bernd Spehl begleitet die Lesung musikalisch. Karten: 12,00 € / 8,00 €.

Den Abschluss der Gedenkveranstaltungen bildet der Abend des 16. Novembers. Um 19.00 Uhr findet dann in der Evangelischen Kirche ein Konzert mit Lesung und multimedialem Workshop statt. Angela Krumpfen schildert das Leben und Überleben von Jerzy Gross und dessen Freundschaft mit der jungen Musikerin Judith. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Die Gedenktermine im Überblick:

Sa, 03.11., 15.00 Uhr: Führung über den Jüdischen Friedhof im Quecken. Gebühr 5,00 €.

Do, 08.11., 18.00 Uhr ab Rathaus: Schweigemarsch durch die historische Altstadt; anschließend Gedenkfeier in der Evangelischen Kirche.

Mi, 14.11., 19.00 Uhr Kressmann Taylor ADRESSAT UNBEKANNT – eine szenische Lesung mit Axel Gehring, Michael Mombaur und Bernd Spehl. Theaterkeller des St.-Michael-Gymnasiums. Karten: 12,00 € / 8,00 €. Vorverkauf bei der Leserei und Mütters am Markt.

Fr, 16.11., 19.00 Uhr, Angela Krumpfen, Spiel mir das Lied vom Leben. Konzert, Lesung, multimedialer Workshop. Evangelische Kirche, Langenhecke 33. gebeten.

Grünschnitt Container und Tonnen auf den Friedhöfen werden falsch befüllt

In der Zeit der stillen Feiertage möchte jeder seiner Verstorbenen gedenken und ihre Grabanlagen verschönern.

Die Neubepflanzungen der Grabstellen führen jedoch häufig dazu, dass Restmüll (*leere Grableuchten, Schleifen und Draht von Kränzen und Gestecken, Blumentöpfe aus Plastik oder Ton, Folien, sowie in letzter Zeit vermehrt Einweghandschuhe und Plastiktüten*) in Grünabfall-Tonnen und Grünschnitt-Containern entsorgt wird, der dort *nicht* hineingehört.

Diese Abfälle müssen durch den Entsorger aufwändig und kostenintensiv nachsortiert werden.

Diese Zusatzkosten werden der Friedhofsverwaltung in Rechnung gestellt und belastet so, als Folge der falschen Befüllung, am Ende alle Bürgerinnen und Bürger.

Ein weiteres Problem ist die zunehmende illegale Entsorgung von privatem Hausmüll und Grünschnitt in Container an und auf den Friedhöfen. Auch dies belastet den Gebührenhaushalt.

Besonders in der Pflanzzeit werden die Tonnen häufiger durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes geleert. Jedoch kann es vereinzelt vorkommen, dass eine Tonne trotzdem voll ist. Daher bitten wir Sie, volle Tonnen der Friedhofsverwaltung unter 02253-54625-222 zu melden.

Heimatscheck für das „Susannen Kreuz“ in Iversheim

Die Heilige Susanne von Rom lebte zur Zeit des Röm. Kaisers Diokletian und starb 304 als Märtyrerin. Die Heilige feiert am 11. August ihren Namenstag. Sie hilft gegen Starkregen, Unglück und Verleumdung.

Das „Susannen Kreuz“ steht schon mehr als 200 Jahre am südlichen Ortsrand von Iversheim neben der Firma Hettner und ist wohl beim Ausbau der damaligen B 51 verloren gegangen.

1982 kümmerte sich der Iversheimer Ratsherr Kasimir Schmitz um die Wiederherstellung des Kreuzes. Nach alten Vorlagen fertigte der Münstereifeler Steinmetz Strunk eine Kopie des Denkmals an. Die Kosten übernahm die Iversheimer Jagdgenossenschaft.

In diesem Jahr hatte der Dorfverschönerungsverein Iversheim (DVI), der schon viele Denkmäler des Dorfes renoviert hat, die Verschönerung des Susannen Kreuzes auf der Agenda.

Der Bildstock ist zugewachsen, mit Farbe besprüht, die Figur der Hl. Susanne, das Gitter des Schreines und ein aufgesetztes Steinkreuz wurde geklaut – kurz um – das ganze Denkmal ist kein erfreulicher Anblick.

Die NRW Landesregierung hat mit dem Heimatscheck über 2.000 Euro eine unbürokratische Förderung für solche Objekte geschaffen.

„Der DVI hatte sich direkt beworben und das Glück, eine von zwei Orten des Kreises zu sein, der durch diese neue Idee begünstigt wurde.“

Die Gesamtmaßnahme wird ca. 3.000 Euro kosten und noch dieses Jahr oder Anfang 2019 fertig werden,“ so Helmut Ruß, Dorfverschönerungsverein Iversheim.

Hierzu gratuliert Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und ermutigt alle Dörfer sich an den Förderprogrammen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beteiligen.



Einladung zur LAG Vollversammlung

der LEADER-Region Eifel am:
**Donnerstag den 15.11.2018 in Kall,
 Energie Nordeifel GmbH & Co. KG
 Hindenburgstr. 13
 53925 Kall um 18:00Uhr**

Eifel, 15.09.2018: seit Februar 2016 läuft die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „EIFELDörfer in Aktion – Wir gestalten Heimat!“ der aktuellen LEADER-Förderphase 2014 – 2020. Mittlerweile befinden wir uns somit bereits in der zweiten Hälfte der Förderungsperiode.

Am 15.11.2018 findet die zweite Vollversammlung des Jahres 2018 in Kall statt. In den Räumlichkeiten der ENE, Energie Nordeifel GmbH, wird Ihnen das Regionalmanagement die aktuellen Geschehnisse rund um unsere Region vorstellen. Weiterhin wird es einen Ausblick auf kommende LEADER- Projekte im Jahr 2019 geben.

Durch LEADER haben natürlich weiterhin alle Bürger in der Eifel die Möglichkeit kleine und große Projekte für ihre einzelnen Dörfer anzustoßen und gemeinsam mit dem Regionalmanagement zu entwickeln.

Im LEADER-Prozess können innovative Ideen und Maßnahmen mit 65% seitens Fördermitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) bezuschusst werden.

Wir laden Sie herzlich ein unsere Gäste zu sein und sich aktiv an der Regionalentwicklung Ihrer Region und Ihres Dorfes zu beteiligen.



Quelle: Zukunftswerkstatt Kalterherberg e.V.: Baumaßnahmen am Kölschkier in Kalteherberg

Weiter Informationen zur LEADER-Region Eifel finden Sie unter: leader-eifel.de oder auch gerne in einem persönlichen Gespräch mit dem Regionalmanagement.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito
 Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.
Erweiterung dieses Angebots:
AD(H)S- Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in Kindergärten und Schulen.
Anmeldung im Familienzentrum
Termine nach Absprache

- Sonntag, 04.11.18 Klangmassage zum Kennenlernen (Terminabsprache)

Die Klangmassage ist eine Einzelbehandlung, deshalb ist Ihre telefonische Anmeldung mit Terminabsprache unbedingt erforderlich!
 In der heutigen Zeit sucht fast jeder neue Wege, sich zu entspannen und Energie aufzutanken. Relativ einfach und schnell kann man über die Klangmassage zur Ruhe kommen.
 Die Klangmassage enthält zusätzlich eine kurze Einführung, Zeit zur Nachentspannung und ein Nachgespräch.
Dauer der Klangmassage: 15 Minuten
Preis: 10,00 €
Anmeldung unter: 02440/9588820

Termine...Termine...Termine...Termine unseres Kooperationspartners Detlef Kallies – Klangpraktiker:

- Samstag, 10.11.18 Entspannung mit Klangschalen 10:00 -14.00 Uhr
 - Freitag, 23.11.18 Klangkonzert – Wohltuende Klänge zum Entspannen
 Info u. Anmeldung unter: 02440/9588820

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358
 Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276
 Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029
 Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223
 Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666
 A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf
 Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Martinszüge der Kindergärten **Bad Münstereifel: Mittwoch, 7. Nov. 2018**

17. 00 Uhr Gottesdienst in der Jesuitenkirche

Arloff: Donnerstag, 8. Nov. 2018

17.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Bartholomäus

jeweils anschließend der Umzug

(Bei gewünschtem Weckenempfang bitte anmelden.)

Angebote im Rahmen des EU.KITA-Projektes des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Kreises Euskirchen und in Kooperation mit dem Familienzentrum Schönau:

Informationsnachmittag zum Thema

Alltagskompetenz stärken – die Gesamtentwicklung fördern

Eltern von Klein- und Vorschulkindern machen sich vielfältige Gedanken um die gesunde Entwicklung ihrer Kinder.

Die Förderung der kindlichen Entwicklung in der Familie ist Kern der Veranstaltung.

Dr. Astrid Kaufmann wird Antworten geben auf Fragen:

- zu einer gesunden kindlichen Entwicklung,
- zur späteren Schulfähigkeit und
- zu einem glücklichen Familienalltag.

Dienstag, 13. Nov. 2018, 14.00 Uhr

Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Schuleingangsuntersuchung **Informationsnachmittag für Eltern und Erzieherinnen**

Dr. med. Astrid Kaufmann, Ärztin im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Euskirchen, informiert und beantwortet Fragen.

Dienstag, 20. Nov. 2018, 14.00 Uhr

Kath. Kindergarten
St. Bartholomäus/Arloff

Systemische Beratung in allen Lebenslagen bietet im Bedarfsfall an:

Frau Dana Hauptmann-Sieger,
 02253/ 544526,

bzw. per Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

1.11. Praxis TÄ Dr. Pankatz, Gemünd,

☎-Tel.: 02444-3125

3.11. Praxis TÄ Braßeler, Mechern.-Holzheim,

☎-Tel.: 02484-9186793

4.11. Praxis Dr. Hülsmann u. Dr. Unland, Mechern.-

Kommern, ☎-Tel.: 02443-6638

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewer-

berleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen

40 Jahre
eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.